



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 111 583 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.06.2001 Patentblatt 2001/26

(51) Int Cl.7: **G10G 7/00, A45F 3/04**

(21) Anmeldenummer: **99125763.5**

(22) Anmeldetag: **23.12.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

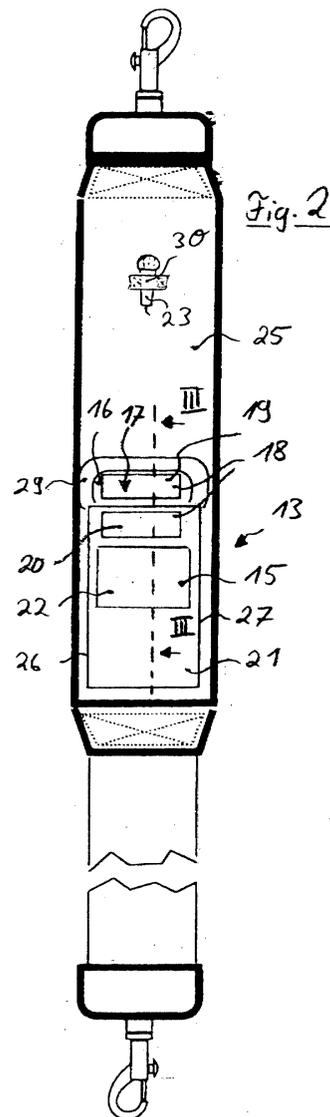
(72) Erfinder: **Wilfer, Hans-Peter**
08258 Markneukirchen (DE)

(74) Vertreter: **Zech, Stefan Markus Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte
Meissner, Bolte & Partner
Karolinenstrasse 27
90402 Nürnberg (DE)

(71) Anmelder: **Wilfer, Hans-Peter**
08258 Markneukirchen (DE)

(54) **Behältnis für Musikinstrument mit Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung**

(57) Bei dieser Erfindung handelt es sich um ein Behältnis für Musikinstrumente, insbesondere für Gitarren mit einer verschließbaren Hülle (11) zur Aufnahme des Musikinstrumentes und Trageeinrichtungen (12), wie Tragegurte oder Griffe, wobei außen auf der Hülle (11) oder an den Trageeinrichtungen (12) Mittel (13) zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, insbesondere eines Mobiltelefons vorgesehen sind.



EP 1 111 583 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Behältnis für Musikinstrumente, insbesondere für Gitarren mit einer verschließbaren Hülle zur Aufnahme des Musikinstrumentes und Trageeinrichtungen wie Schultergurte oder Griffe nach dem Oberbegriff des -Anspruches 1.

[0002] Behältnisse für Musikinstrumente, insbesondere Gitarrentaschen, müssen so konzipiert sein, daß größtmöglicher Bedien- und insbesondere Tragekomfort gegeben ist. Meist ist der Benutzer beim Transport eines in einem derartigen Behältnis aufgenommenen Musikinstrumentes in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Transportiert er das Behältnis beispielsweise an einem Griff, hat er maximal eine Hand für andere Tätigkeiten frei. Wird das Behältnis geschultert, ist die Bewegungsfreiheit der Arme eingeschränkt. In jedem Fall ist das Mitführen und insbesondere Bedienen einer Kommunikationseinrichtung, wie beispielsweise eines Mobiltelefons, in einer derartigen Situation erschwert. Entweder der Benutzer hat nur eine Hand frei, um nach dem Mobiltelefon zu suchen bzw. es zu bedienen oder er erreicht wegen der eingeschränkten Bewegungsfreiheit der Arme die eigene Sakko- oder Manteltasche nur schwer.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Behältnis für Musikinstrumente zu schaffen, bei dem das Mitführen und insbesondere Bedienen einer Kommunikationseinrichtung, beispielsweise eines Mobiltelefon, wesentlich erleichtert ist.

[0004] Diese Aufgabe wird mit einem Behältnis für Musikinstrumente nach den Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0005] Ein Kerngedanke der vorliegenden Erfindung besteht darin, daß außen an der Außenseite der Hülle oder an den Trageeinrichtungen des Behältnisses für Musikinstrumente Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, insbesondere eines Mobiltelefons, vorgesehen sind. Hierdurch ist die Kommunikationseinrichtung wesentlich einfacher zugänglich. Der Benutzer muß nicht umständlich nach der Kommunikationseinrichtung in einer Tasche suchen. Darüber hinaus muß der Benutzer beim Suchen oder bei Verwendung der Kommunikationseinrichtung das Behältnis für Musikinstrumente nicht aus der Hand geben, sondern kann die Kommunikationseinrichtung ohne wesentliche Einschränkung durch das oftmals sperrige Behältnis für Musikinstrumente nutzen. Die Erfindung ist nicht auf Behältnisse für Gitarren beschränkt, sondern findet Anwendung für das gesamte Spektrum von Musik- und Schlaginstrumenten-Behältnissen, wie bei Keyboard-Taschen, Drum (Schlagzeug)-Taschen, Blech- oder Holzblasinstrumenten-Taschen, Taschen für Saiteninstrumente aller Art, Akkordeon-Taschen und Taschen für sonstige Musikinstrumente.

[0006] In einer zweckmäßigen Ausgestaltung sind die Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung

als vorzugsweise verschließbare Tasche, mit einer Einstecköffnung ausgebildet. Eine vorzugsweise verschließbare Tasche bietet einen gewissen Schutz für die Kommunikationseinrichtung und sichert diese insbesondere gegen Herausfallen.

[0007] In einer bevorzugten Ausgestaltung sind die Trageeinrichtungen des Behältnisses als Schultergurte ausgebildet, wobei die Mittel zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung an den Schultergurten angeordnet sind und zwar bevorzugtermaßen an deren Außenseite. Durch diese Maßnahme bleibt die Kommunikationseinrichtung auch beim geschulterten Transport des Behältnisses bequem zugänglich. Transport und Bedienung einer Kommunikationseinrichtung sind bei einer derartigen Lösung nahezu ideal.

[0008] Bevorzugtermaßen werden die Mittel zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung als separate Einheit an der Hülle oder den Trageeinrichtungen angebracht, insbesondere angenäht.

[0009] In einer konkreten Ausgestaltung umfaßt die Tasche eine Deckeltasche, die oberhalb der Einstecköffnung angebracht und die Einstecköffnung abdeckend befestigbar ist, wobei dies vorzugsweise über einen zwei Klettelemente umfassenden Klettverschluß geschieht. Ein Klettverschluß läßt sich einfach und sicher bedienen. Durch die Deckeltasche ist die Kommunikationseinrichtung vor Herausfallen sowie vor Verschmutzung und Regen bzw. Schnee geschützt.

[0010] An der Vorderseite der Tasche kann eine transparente Folie eingearbeitet sein, um ein Display oder ein Tastenfeld einer Kommunikationseinrichtung von außen erkennen und entziffern zu können.

[0011] Am Schultergurt kann im Brustbereich ein Mikrofon oder eine Halterung für ein Mikrofon vorgesehen sein, so daß an die Kommunikationseinrichtung ein Mikrofon anschließbar und das Mobiltelefon im Freisprechmodus betreibbar ist. Bei Bedienung des Mobiltelefons im Freisprechmodus - Hören erfolgt zweckmäßigerweise über Ohrstöpsel - behält der Benutzer beide Hände frei. Mit dieser erfindungsgemäßen Lösung kann ein Benutzer sowohl ein geschultertes Musikinstrument transportieren und gleichzeitig freihändig über ein Mobiltelefon ein Gespräch führen.

[0012] Gerade im Bühnenbetrieb können starke elektromagnetische Felder herrschen, so daß zum Schutz der Elektronik der Kommunikationseinrichtung die Mittel zur Aufnahme derselben mit EMV-Abschirmeinrichtungen, insbesondere einer Abschirmfolie, versehen sein können. Die Abschirmfolie ist selbstverständlich so angebracht, daß ein Antennenbereich für die Kommunikationseinrichtung unabgeschirmt frei gehalten wird, um die bestimmungsgemäße Abstrahlung so wie den bestimmungsgemäßen Empfang nicht zu beeinträchtigen.

[0013] Die Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung sind zweckmäßigerweise in einem mit Verstärkungen und/oder Polsterungen versehenen Bereich des Schultergurtes angeordnet, so daß beim geschulterten Transport die Kommunikationseinrichtung

selbst nicht spürbar ist. Gleichzeitig dienen die Verstärkungen und/oder Polsterungen auch bei abgenommenem Schultergurt als Schutz für die Kommunikationseinrichtung.

[0014] Die Schultergurte sind in einer vorteilhaften Ausgestaltung lösbar am Behältnis befestigt. Dies bietet in vielerlei Hinsicht eine höhere Flexibilität bei der Benutzung. Insbesondere läßt sich eine Kommunikationseinrichtung für Rechtshänder bequemer benutzen, wenn sie im linken Schultergurt untergebracht ist. Für Linkshänder sollte die Kommunikationseinrichtung im rechten Schultergurt untergebracht sein. Die lösbare Befestigung gestattet hier eine Umstellung je nach Bedürfnissen des Benutzers und hat auch in anderer Hinsicht zahlreiche Vorteile.

[0015] Die Erfindung wird nachstehend auch hinsichtlich weiterer Merkmale und Vorteile anhand der Beschreibung von Ausführungsbeispielen und unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher erläutert.

[0016] Hierbei zeigen:

Fig. 1 ein Behältnis für Gitarren mit zwei Schultergurten, wobei an einem der Schultergurte eine Tasche für ein Mobiltelefon angeordnet ist,

Fig. 2 eine Prinzipskizze für die Ausbildung des Schultergurtes bei der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform,

Fig. 3 eine Schnittansicht entlang der Linie III-III in Fig. 2.

[0017] In Fig. 1 ist ein Behältnis 14 für Musikinstrumente, hier für eine Gitarre in einer Prinzipskizze dargestellt, wobei das Behältnis 14 bei der vorliegenden Ausführungsform eine flexible Hülle 11 sowie Trageeinrichtungen, nämlich zwei Schultergurte 12 umfaßt. Die Schultergurte 12 sind zum geschulterten Transport einer im Behältnis 14 aufgenommenen Gitarre ausgebildet. Einer der Schultergurte 12 umfaßt Mittel 13 zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, hier eines Mobiltelefons. Anstelle eines Mobiltelefons können auch andere Kommunikationseinrichtungen, wie Pager, mit einem lokalen Computer oder dem Internet in Verbindung stehende Minicomputer, ein Diktier- oder Tonaufzeichnungsgerät oder ähnliche Geräte am Schultergurt befestigt und mitgeführt werden.

[0018] Wie aus Fig. 2 erkennbar, sind die Mittel 13 zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung bei der hier bevorzugten Ausgestaltung als Tasche 15 mit einer im wesentlichen rechteckförmigen Einstecköffnung 17 und einer Deckellasche 16, die oberhalb der Einstecköffnung 17 angeordnet ist, ausgebildet. Die Tasche 15 umfaßt eine Vorderseite 21 sowie zwei Seitenwände 26, 27 und einen Boden 28. Auf der Vorderseite 21 kann eine transparente Folie 22 angeordnet sein, so daß ein Display und/oder das Tastenfeld eines - Mobiltelefons

ablesbar ist.

[0019] Um die Einstecköffnung 17 zu verschließen und das Mobiltelefon gegen Herausfallen und/oder Niederschlag zu schützen, ist die bereits erwähnte Deckellasche 16 vorgesehen. Die Deckellasche 16 weist einen verstärkten Rand 29 sowie auf ihre der Einstecköffnung zugewandten Seite ein Klettelement 19 auf, das korrespondierend zu einem Klettelement 20 auf der Vorderseite 21 der Tasche 15 angeordnet ist. Klettelement 19 und 20 bilden einen Klettverschluß 18, der die Einstecköffnung 17 mittels der Deckellasche 16 bedarfsweise verschlossen hält. Im Bereich über der Deckellasche 16 kann auf dem Schultergurt 12 ein Mikrofon 23 angeordnet sein. Das Mikrofon 23 ist in einer Mikrofonhalterung 30 untergebracht und kann an das in der Tasche befindliche Mobiltelefon angeschlossen werden, um dieses im Freisprechmodus zu betreiben.

[0020] In Fig. 3 ist der Schultergurt nach Fig. 2 in der Schnittansicht III-III in Fig. 2 dargestellt. Die Tasche 15 ist bei der bevorzugten Ausführungsform auf einem als Polsterung 25 ausgebildeten Abschnitt des Schultergurtes 12 angeordnet, insbesondere festgenäht. Die Rückwand der Tasche 15 wird durch die Polsterung 25 gebildet. Eine Abschirmfolie 24 kann auf dem von der Tasche 15 überdeckten Bereich der Polsterung 25 sowie innen an der Tasche 15 umlaufend befestigt sein, um so die Elektronik der Kommunikationseinrichtung vor starken elektromagnetischen Feldern zu schützen. Der Bereich nahe der Einstecköffnung 17 bleibt jedoch ausgespart, um Antenneneinrichtungen der Kommunikationseinrichtung von einer Abschirmung freizuhalten.

[0021] Mit einem Behältnis, insbesondere einem Tragegurt nach der vorliegenden Erfindung wird das Mitführen und insbesondere das Nutzen einer Kommunikationseinrichtung beim Transport eines Musikinstrumentes wesentlich vereinfacht.

Bezugszeichenliste

[0022]

11	Hülle
12	Trageeinrichtungen, Schultergurte
13	Mittel zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung
14	Behältnis für Musikinstrumente, Behältnis für Gitarren
15	Tasche
16	Deckellasche
17	Einstecköffnung
18	Klettverschluß
19, 20	Klettelemente
21	Vorderseite
22	transparente Folie
23	Mikrofon
24	Abschirmfolie
25	Verstärkungen/Polsterungen
26, 27	Seitenwände

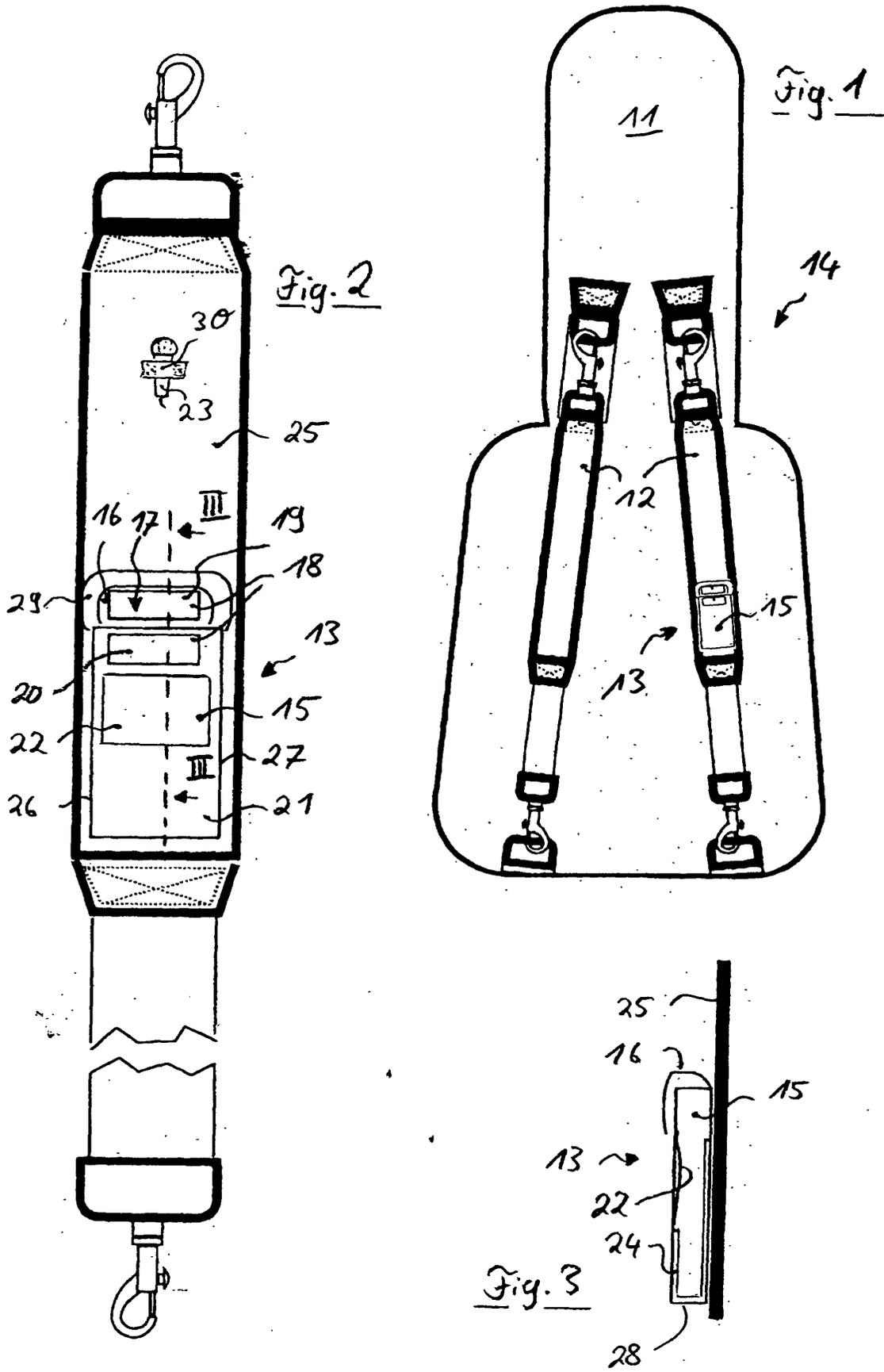
- 28 Boden
 29 Verstärkter Rand
 30 Mikrofonhalterung

Patentansprüche

1. Behältnis für Musikinstrumente, insbesondere für Gitarren mit einer verschließbaren Hülle (11) zur Aufnahme des Musikinstrumentes und Trageeinrichtungen (12), wie Schultergurte oder Griffe, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Außenseite der Hülle (11) oder an den Trageeinrichtungen (12) Mittel (13) zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung, insbesondere eines Mobiltelefons vorgesehen sind. 10
2. Behältnis nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Trageeinrichtungen als Schultergurte (12) ausgebildet sind, wobei die Mittel (13) zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung an einem der Schultergurte (12) angeordnet sind. 20
3. Behältnis nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Mittel (13) zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung als separate Einheit an der Hülle (11) oder den Trageeinrichtungen (12) angebracht, insbesondere angenäht sind. 25 30
4. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Mittel (13) zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung als vorzugsweise verschließbare Tasche (15) mit einer Einstecköffnung (17) ausgebildet sind. 35
5. Behältnis nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tasche (15) eine Deckeltasche (16) umfaßt, die oberhalb der Einstecköffnung (17) angebracht und die Einstecköffnung (17) abdeckend, vorzugsweise über einen zwei Klettelemente (19, 20) umfassenden Klettverschluß (18) befestigbar ist. 40 45
6. Behältnis nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Vorderseite (21) der Tasche (15) eine transparente Folie (22) eingearbeitet ist. 50
7. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß an den Schultergurten (12) im Brustbereich ein Mikrofon (23) zum Anschluß an eine Kommunikationseinrichtung angeordnet ist, um insbesondere ein- Mobiltelefon im Freisprechmodus betreiben zu 55

können.

8. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Mittel (13) zur Aufnahme der Kommunikationseinrichtung eine Abschirmfolie (24) umfassen, um die Elektronik der Kommunikationseinrichtung vor starken Feldern, insbesondere auf Musikdarbietungsbühnen, zu schützen. 5 10
9. Behältnis nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Mittel (13) zur Aufnahme einer Kommunikationseinrichtung in einem mit Verstärkungen und/oder Polsterungen versehenen Bereichen des Schultergurtes (12) angeordnet sind. 15
10. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schultergurte (12) am Behältnis lösbar befestigt sind. 20





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 12 5763

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 297 03 381 U (GERHARD DIMBATH FA) 24. April 1997 (1997-04-24) * Seite 5, Zeile 3 - Zeile 6; Abbildung 1 *	1,4,5	G10G7/00 A45F3/04
Y	EP 0 756 266 A (FIEDLER JOACHIM) 29. Januar 1997 (1997-01-29) * Abbildung 2 *	1-5,10	
Y	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1997, no. 10, 31. Oktober 1997 (1997-10-31) -& JP 09 154618 A (KOGA NOBUHIDE), 17. Juni 1997 (1997-06-17) * Zusammenfassung; Abbildungen 2,7 *	1-5,10	
A	EP 0 853 897 A (INVICTA BRAND SPA) 22. Juli 1998 (1998-07-22) * Zusammenfassung; Abbildung 2 *	1,2,4	
A	DE 296 04 223 U (SCHWICKER FRIEDHELM) 5. Dezember 1996 (1996-12-05) * Seite 3 *	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	EP 0 915 572 A (SACHEL DESIGN CO LIMITED ;NETT ENTERPRISES LIMITED (GB)) 12. Mai 1999 (1999-05-12) * Spalte 1, Zeile 46 - Spalte 2, Zeile 28 *	6,8	G10G H04B A45F A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29. Mai 2000	Prüfer Häusser, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 12 5763

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-05-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29703381 U	24-04-1997	KEINE	
EP 0756266 A	29-01-1997	DE 29512049 U	26-10-1995
JP 09154618 A	17-06-1997	KEINE	
EP 0853897 A	22-07-1998	IT T0961090 A	30-06-1998
		HU 9702166 A	28-06-1999
		JP 10192034 A	28-07-1998
		PL 323706 A	06-07-1998
DE 29604223 U	24-10-1996	KEINE	
EP 0915572 A	12-05-1999	GB 2330726 A	28-04-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82